Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1923)

Heft: 6-9

Artikel: Jahresbericht vorgelegt der Generalversammlung 1923 in Luzern

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-623853

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERKUNST MONATSSCHRIFT REVUE MENSUELLE

Offizielles Organ der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildbauer und Architekten

Für d. Redaktion verantwortl.: Der Zentralvorstand Preis der Nummer: 25 Cts.

Abonnement für Nichtmitglieder per Jahr: 5 Fr.

Organe officiel de la Société des Peintres, Sculpteurs 3 Architectes Suisses

Responsable pour la Rédaction: Le Comité central Prix du numéro: 25 cent.

Prix de l'abonnement p. non-sociétaires, par an: 5 fr.

Administration und Redaktion: R. W. HUBER, Zeltweg 9, ZÜRICH

- Protokolle der Delegierten- und Generalversammlung. - Jahresrechnung. -Inhalt: Jahresbericht. -Budget. - X. Ausstellung 1923.

Sommaire: Rapport annuel. — Procès-verbaux de l'assemblée des délégués et de l'assemblée générale. Compte et Budget 1922/23. — Xe Exposition 1923.

Jahresbericht

vorgelegt der Generalversammlung 1923 in Luzern.

Stand der Gesellschaft. Unsere 13 Sektionen zählen gegenwärtig 608 Aktivmitglieder, 14 mehr als im Vorjahr. Durch Aufnahme der letztjährigen Kandidaten haben wir 18 neue Mitglieder gewonnen. Der Tod hat uns seither 5 Mitglieder entrissen: die Maler Gustave de Beaumont, Genf; Robert Elmiger, Luzern; Walter Plattner, Bern, und Emil Keyser, München, und den Bildhauer Nat. Albisetti, Paris. Die Zahl der Passivmitglieder ist von 486 auf 555 gestiegen. Dieser Zuwachs von 69 ist ansehnlich, selbst wenn noch einige Streichungen vorgenommen werden müssen, was schon deshalb wahrscheinlich ist, weil zurzeit noch nicht alle Jahresbeiträge eingezahlt sind. Mehrere Sektionen zeichnen sich durch eine rege Tätigkeit in der Gewinnung neuer Passivmitglieder aus; andere Sektionen sind hierin leider untätig oder haben trotz ihrer Bemühungen gar keinen Erfolg. Auf 1. Dezember 1922 ist die Mitgliederliste im Neudruck erschienen. Diese Drucklegung soll von nun an jedes zweite Jahr erfolgen.

Der Zentralvorstand, dessen Zusammensetzung im Laufe des Berichtsjahres unverändert geblieben ist, hielt drei Sitzungen ab (4. November 1922, 28. Februar und 12. März 1923) und gab seine jeweiligen Verhandlungen in der «Schweizerkunst» bekannt.

44 SCHWEIZERKUNST

Zum erstenmal hat in diesem Jahr, am 20. Januar, eine Präsidenten-konferenz stattgefunden, entsprechend dem Beschluss der Sektionen, die sich in überwiegender Mehrzahl für diese Neuerung ausgesprochen hatten. Diese Präsidentenkonferenz, an der sich alle Sektionen mit Ausnahme von drei (Paris, Tessin und München) vertreten liessen, hat ihren Zweck offensichtlich erfüllt: durch Sektionsberichte, Anfragen und Anregungen von seite der Sektionspräsidenten ist in wünschenswerter Weise ein engerer Kontakt zwischen den Sektionen und der Geschäftsleitung geschaffen worden. Mehrere Vorschläge, über welche die gegenwärtige Generalversammlung schlüssig werden soll, haben bereits in der Präsidentenkonferenz zur Diskussion gestanden.

Auch dieses Jahr war die Geschäftsleitung stets bemüht, der Künstlerschaft, für die die Erwerbsmöglichkeiten leider noch eher schlechter als besser geworden sind, einige Erleichterung durch staatliche Hilfe zu verschaffen. Wiederum haben die Behörden ein schönes Entgegenkommen gezeigt, das jedoch nur durch Bemühungen der Sektionen den städtischen und kantonalen Behörden gegenüber wirksam gemacht werden kann, indem ein Beitrag des Bundes eine ähnliche Betätigung der betreffenden Behörden voraussetzt. — Wettbewerbe allgemeiner Natur wurden ausgeschrieben für Plakate, welche die Naturschönheiten der Schweiz, Verkehrshistorische Kunstdenkmäler, Sportveranstaltungen, Kostüme etc. bekanntmachen sollen; ferner ein Wettbewerb für Entwürfe zu neuen Konfirmationsscheinen. Beschränkte Wettbewerbe (über Ausschmückung von Bahnhöfen) wendeten sich an Künstler der betreffenden Gegenden. — Die Vorschriften über Einfuhrbeschränkungen sind Italien und Frankreich gegenüber infolge der neuen Handelsverträge gefallen; den andern Staaten gegenüber blieben sie aufrecht. Dieser Grenzschutz, der, wie immer wieder betont werden muss, sich lediglich auf Kunstware und keineswegs auf wirkliche Kunstwerke erstreckt, erweist sich nach wie vor als eine im Interesse der schweizerischen Künstlerschaft erforderliche Notwehr. Diese muss ein eiserner Zwang bleiben namentlich infolge der unglaublichen Geldentwertung, die gerade hinsichtlich der Kunstware, durchaus aber nicht den wirklichen Kunstwerken gegenüber von unheilvollstem Einfluss ist.

In bezug auf die Richtlinien der Gesellschaft, soweit sie die Teilnahme unserer Mitglieder an Preisgerichten von Wettbewerben und Jurys von

45

Ausstellungen betreffen, kann gesagt werden, dass diesen Normen eher nachgelebt wurde, als der umstrittenen Vorschrift, nach welcher die Reproduktionsrechte von den Künstlern nur gegen Entschädigungen abgegeben werden dürfen. Zuwiderhandlungen scheinen nicht selten vorzukommen. Vielleicht wird eine straffere Handhabung dieser Vorschrift am ehesten dann möglich, wenn wir, wie es unsere Absicht ist, vorerst mit den Verlegern ein Abkommen treffen können, nach welchem diese sich verpflichten, den Künstlern auf jeden Fall ein Honorar zu entrichten.

Auf dem Gebiet der Ausstellungen ist als gewichtigste Manifestation zuerst der Salon in Genf (3. September bis 8. Oktober 1922) zu nennen. Es amteten unsern Wünschen und Vorschlägen entsprechend zwei getrennte Jurys, eine für Malerei und Graphik und eine für Skulptur und Architektur. Der künstlerische Erfolg dieser XV. Nationalen Ausstellung ist unbestritten. Die allzu kurze Dauer (blosse fünf Wochen), die distanzierte Lage Genfs, und nicht zuletzt die feindselige Stellungnahme eines Teils der Genfer Presse beeinträchtigten leider den Besuch und damit das materielle Ergebnis der Ausstellung.

Im Hinblick auf den Genfer Salon wurde bereits an der letzten Generalversammlung die Ausgabe einer Sondernummer der «Schweizerkunst» in Aussicht genommen. Auf diese Publikation, deren Vorbereitungen sich allzusehr in die Länge zogen, glaubte der Zentralvorstand in seiner Sitzung vom 12. Mai dieses Jahres definitiv verzichten zu müssen.

An dieser Stelle sei auch erwähnt, dass der Bundesrat die Erklärung abgegeben hat, er werde zukünftig nicht mehr die Verantwortung für die Zusammensetzung der Jury für die Nationale Kunstausstellung übernehmen. Die Künstlerschaft hat somit diese Jury von nun an selbst zu wählen.

Für die kommende X. Ausstellung der Gesellschaft in Bern (2. bis 30. September 1923) sind die Vorbereitungen im Gange. Unsere Mitglieder bekamen bereits die Ausstellungsbedingungen und Anmeldeformulare zugestellt. Der Bundesrat gewährt auch diesmal an die Kosten der Ausstellung eine Subvention von 3000 Fr., und es ist vorgesehen, dass die Eidgen. Kunstkommission Vorschläge für Ankäufe machen wird. Die Stellungnahme der Generalversammlung gegenüber dem Antrag Dumont-Genf wird darüber entscheidend sein, ob bei dieser unserer 10. Ausstellung die Jury in bisheriger Art zu amten hat, oder ob ihre Tätigkeit enger umschrieben

sein wird. Der Zentralvorstand hat seine Ablehnung des Antrages Dumont — freie Zulassung eines Werkes an unserer Gesellschaftsausstellung — in seiner am 23. März an die Sektionen gesandten Weisung sowohl vom künstlerischen als vom praktischen Standpunkt aus eingehend begründet.

Die diesjährige Turnusausstellung wurde am 11. März im Bern eröffnet. Sie wird in neun Städten veranstaltet. Für die Wahl und Zusammensetzung der Jury sowie für die an die Künstler ergangenen Einladungen war das neue, am 9. Juli 1922 zwischen dem Schweizerischen Kunstverein und unserer Gesellschaft getroffene Abkommen massgebend und erwies sich von glücklichem Einfluss.

Die Unterstützungskasse hat laut ihrem 9. Geschäftsbericht für das Jahr 1922 in 20 Fällen Unterstützungen im Betrage von Fr. 8135.— und Krankengelder in 6 Fällen im Betrage von Fr. 990.— entrichtet. Bei einem Einnahmeüberschuss von Fr. 7764.— stellt sich das Vermögen der Kasse auf Fr. 127 342.—. Hievon gehören zurzeit Fr. 100 224.— dem unantastbaren Fonds an, dessen Zinsen jährlich dem Betriebsfonds zufallen.

Die Leitung der Unterstützungskasse hat dankend Kenntnis genommen von dem Beschluss unserer letzten Generalversammlung, nach welchem jede Pflichtvernachlässigung unserer Mitglieder gegenüber der Kasse in gleicher Weise geahndet wird, wie eine Vernachlässigung unserer eigenen statutarischen Pflichten. Es steht zu hoffen, dass die Beitragsleistungen unserer Mitglieder nunmehr durchwegs in geordneter Weise erfolgen werden. — Von neuem ist unsere Gesellschaft den vortrefflichen Leitern der Unterstützungskasse zu warmem Dank verpflichtet für die Umsicht und Hingabe, mit der sie dieses, ausschliesslich dem Wohl der Künstlerschaft dienende Institut verwalten.

Dank den Bemühungen einiger Freunde ist nunmehr der alte Wunsch unserer Geschäftsleitung nach einem *Rechtsbeistand* in Erfüllung gegangen: Herr Dr. Riccardo Jagmetti, Direktionssekretär der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich, hat sich in freundlicher Weise bereit erklärt, dieses Amt zu übernehmen.

Im Vorstand des Bundes geistig Schaffender ist unsere Gesellschaft nunmehr, da Herr Gustave Jeanneret, der verdienstvolle Initiant und Gründer des Bundes, seinen Rücktritt genommen hat, durch Herrn Alfred Blailé vertreten. An die letzte Delegiertenversammlung des Bundes war wiederum L'ART SUISSE 47

als unser Vertreter Herr William Röthlisberger abgeordnet. Wir würden vom B. g. Sch. gerne erwarten, dass er u. a. unser Vorgehen in bezug auf die Einfuhrbeschränkungen und den Schutz der Reproduktionsrechte unterstütze. Seit November 1922 erscheint als offizielles Organ des Bundes «Der Geistesarbeiter». Wir haben unsern Mitgliedern dieses Bindeglied zwischen den Zugehörigen des B. g. Sch. empfohlen und auch die vom Bunde ausgehende Bitte unterstützt, die Sektionen möchten für ihre Vorstandsmitglieder auf diese Zeitschrift abonnieren.

Unsere Zeitung «Die Schweizerkunst» scheint im Laufe des Jahres wieder manche unserer Mitglieder enttäuscht zu haben, wohl gerade auch solche, die dem so oft an sie ergangenen Appell zur Mitarbeit am Blatte keine Folge geleistet haben. Inzwischen sind, namentlich auch an der Präsidentenkonferenz, verschiedene Anregungen zur Reorganisation gemacht worden; auch wurde, allerdings mit negativem Erfolg, die allfällige Fusion mit andern Zeitschriften erwogen. Zuletzt stellte eine Subkommission einen Antrag, der die Zustimmung des Zentralvorstandes fand und der nun als Traktandum 13 der Generalversammlung unterbreitet wird. Dieses Vorgehen des Zentralvorstandes erklärt sich daraus, dass er endlich einmal feststellen muss, dass die in jeder Delegiertenversammlung wiederkehrende Bemängelung unserer Zeitschrift jeweilen das ganze Jahr hindurch keinerlei Unterstützung unserer Bestrebung zur Folge hatte, weder durch die Sektionen noch von seite einzelner Mitglieder.

Die «Pro Campagna», der wir durch Beschluss der letztjährigen Generalversammlung beigetreten sind, hat uns im Berichtsjahr weniger als es vorgängig der Fall gewesen war, Gelegenheit geboten, in betreff der vorgesehenen kleinen Aufträge mit unsern Kollegen verkehren zu müssen.

Das diesjährige Kunstblatt ist das Werk unseres Kollegen Cuno Amiet. Es bietet uns die Gewähr, dass es mit einhelliger Freude wird entgegengenommen werden. In Uebereinstimmung mit einem in der Präsidentenkonferenz gestellten Antrag wird der Zentralvorstand zukünftig jedes Jahr eine andere Sektion die Wahl des Autors des Kunstblattes treffen lassen; diese Verantwortung für das Kunstblatt soll das nächsterstemal der Sektion Genf überbunden werden.

R. W. Huber.